

---

## Informationen zur Eintragung in die Handwerksrolle (zulassungspflichtige Handwerke)

### 1. Einzelunternehmen

Ein Einzelunternehmen wird eingetragen, wenn der Inhaber oder ein angestellter Betriebsleiter die Voraussetzungen zum selbständigen Betrieb eines Handwerks als stehendes Gewerbe erfüllt. Folgende Unterlagen sind einzureichen:

- a. Antrag auf Eintragung in die Handwerksrolle
- b. Meisterprüfungszeugnis einer deutschen Handwerkskammer für das ausgeübte oder für verwandt erklärte Handwerk  
oder  
Ingenieurzeugnis, Abschlusszeugnis von technischen Hochschulen und von staatlichen oder staatlich anerkannten Fachschulen für Technik und für Gestaltung  
oder  
Abschlusszeugnis aufgrund einer Prüfung nach § 42 Abs. 2 HwO (z.B. Polierprüfung) oder nach § 46 Abs. 2 BBiG (z.B. Industriemeisterprüfung)  
oder  
Ausnahmebewilligung bzw. Ausübungsberechtigung
- c. bei Beschäftigung eines Betriebsleiters ist die Kopie des Meisterprüfungszeugnisses oder ein entsprechender Qualifikationsnachweis, die Kopie des abgeschlossenen Anstellungsvertrages sowie eine Betriebsleitererklärung (Vordruck erhalten Sie von uns) einzureichen.

### 2. Personengesellschaft (BGB-Gesellschaft, OHG, KG)

Eine Personengesellschaft wird in die Handwerksrolle eingetragen, wenn für die handwerkliche Leitung ein persönlich haftender Gesellschafter oder ein angestellter Betriebsleiter verantwortlich ist, der die Eintragungsvoraussetzungen erfüllt. Einzureichen sind:

- a. Antrag auf Eintragung in die Handwerksrolle
- b. Qualifikationsnachweis des persönlich haftenden Gesellschafters oder angestellten Betriebsleiters (siehe Ziffer 1b).
- c. Gesellschaftsvertrag (wenn ein persönlich haftender Gesellschafter Betriebsleiter ist, muss er der Gesellschaft grundsätzlich während der üblichen Arbeitszeit zur Verfügung stehen und gemäß seiner Funktion und Beteiligung als echter persönlich haftender Gesellschafter anzusehen sein; Mindestbeteiligung am Gewinn und Verlust 30 %).
- d. bei OHG und KG Handelsregisterauszug
- e. bei Beschäftigung eines Betriebsleiters ist die Kopie des Meisterprüfungszeugnisses oder ein entsprechender Qualifikationsnachweis, die Kopie des abgeschlossenen Anstellungsvertrages sowie eine Betriebsleitererklärung (Vordruck erhalten Sie von uns) einzureichen.

### **3. Juristische Person (GmbH, AG, GmbH & Co. KG)**

Eine juristische Person wird in die Handwerksrolle eingetragen, wenn der Betriebsleiter die Eintragungsvoraussetzungen in die Handwerksrolle erfüllt. Folgende Unterlagen sind einzureichen:

- a. Antrag auf Eintragung in die Handwerksrolle
- b. Meisterprüfungszeugnis oder entsprechender Qualifikationsnachweis des handwerklichen Betriebsleiters (siehe Ziffer 1b)
- c. Anstellungsvertrag mit dem handwerklichen Betriebsleiter. Aus dem Vertrag muss sich ergeben, dass der Betriebsleiter dem Unternehmen während der üblichen Arbeitszeit zur Verfügung steht (Arbeitszeit und Gehalt). Ein Mustervertrag kann auf Wunsch zur Verfügung gestellt werden.
- d. Betriebsleitererklärung (Vordruck erhalten Sie von uns)
- e. aktueller Handelsregisterauszug

### **4. Handwerkerpflichtversicherung**

Selbständig tätige Handwerker sind in der gesetzlichen Rentenversicherung in der Regel dann versicherungspflichtig, wenn sie in der Handwerksrolle eingetragen sind (als zulassungspflichtiges Handwerk nach der Anlage A der Handwerksordnung) und eine selbständige Tätigkeit tatsächlich ausüben.

**Alle notwendigen Unterlagen können in beglaubigter Fotokopie vorgelegt werden. Zeugnisse bitte nur in beglaubigter Fotokopie einreichen. Die Eintragung in die Handwerksrolle ist gebührenpflichtig.**

Stand: September 2012